

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 22. März 2017

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

23 2016.RRGR.1061 Kreditgeschäft GR

Gemeinde Oberburg; Hochwasserschutz und Gewässerrevitalisierung sowie Kantonsstrassen; Luterbach Kantonsbeitrag (Wasserbau Dritte) und eigene Kosten (Wasserbau an Kantonsstrasse). Verpflichtungskredit

Präsident. Ich werde nun noch das nächste Geschäft ankündigen, danach werde ich, wie gesagt, Platz machen. Wir sind bei Traktandum 23 angekommen. Es handelt sich um ein Kreditgeschäft, das dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Der Kommissionsprecher hat das Wort. Er steht ja bereits vorne. *(An Grossrat Frutiger gerichtet, der mit Krücken vorn beim Rednerpult steht:)* Jetzt solltest du noch einmal zurück zu deinem Platz, um dich an der Anlage anzumelden *(Heiterkeit)*. Nein, kann ihn bitte jemand anmelden? – Grossrat Frutiger, Sie haben das Wort.

Vizepräsidentin Ursula Zybach übernimmt den Vorsitz.

Ueli Frutiger, BDP, Oberhofen, Kommissionssprecher der BaK. Ja, das sind halt so die Tücken der Krücken *(Heiterkeit)*.

Worum geht es beim Hochwasserschutz Oberburg? Bei Starkregenfällen im Gebiet des Luterbachs und des Chrouchtalbachs ist die Abflusskapazität in Oberburg zu klein. Das führt regelmässig zu Überschwemmungen in Oberburg. Beim heute vorliegenden Kredit handelt es sich um ein Teilprojekt aus einem Gesamtkonzept, welches von der Schwellenkooperation Oberburg erarbeitet wurde und das Gebiet Biembach, Unterbergental und Luterbach zähmen will. Im Chrouchtalgraben wurden bereits früher Massnahmen realisiert. Weitere zusätzliche Massnahmen werden Ihnen später in separaten Krediten vorgelegt werden. Es kommt in Oberburg regelmässig – ein- bis zweimal pro Jahr – zu kleineren Überschwemmungen, die im Normalfall durch die Feuerwehr und die Anwohner mit Sandsäcken und Bretterbarrikaden in Schach gehalten und bewältigt werden können. In der Vergangenheit kam es aber auch zu grossen Hochwasserereignissen mit hohen Schäden. So wurde im Jahr 1987 das Dorf überschwemmt, was zu Schäden von 7,5 Mio. Franken führte und leider auch ein Todesopfer forderte. Ein weiteres Hochwasserereignis fand am 13. Juni 2000 statt. Damals waren die Schäden viel grösser, glücklicherweise waren aber keine Toten zu beklagen. Es waren 700 Liegenschaften betroffen und es ergab einen Schaden von 20 Mio. Franken. Das waren nur die Schäden an den Gebäuden. Weitere 4,3 Mio. Franken betrug der Schaden an Mobiliar, Kulturland und den Leitungen, welche von den Gemeinden Oberburg und Burgdorf und der Schwellenkooperation getragen werden mussten.

Um diese Gefährdung bewältigen zu können, sind dringend Massnahmen nötig. Da nicht einfach mit einer Erweiterung und Vergrösserung des Bachbetts durch Oberburg erreicht werden kann, dass mehr Wasser abfliessen kann, muss das Problem mit einem Rückhaltebecken gelöst werden. Auch ist es eine Tatsache, dass die bauliche Entwicklung sowohl in Oberburg als auch in Burgdorf heute eingeschränkt ist, weil sich weitreichende Gebiete in der blauen oder zumindest in der gelben Zone befinden, was einer mittleren Gefährdung entspricht. Bei einer mittleren Gefährdung können auch Personen, die sich draussen aufhalten, geschädigt werden. Mit den geplanten Massnahmen möchte man mindestens 30-jährliche Ereignisse ganz eliminieren können und bei einem 100-jährlichen Ereignis das Schadenmass auf ein Mass zurückführen, welches erträglich ist und sich nicht grossflächig auswirkt.

Das Projekt wird von der Bevölkerung weitgehend mitgetragen. Das Mitwirkungsverfahren hat gezeigt, dass eine grosse Mehrheit mit dem Hochwasserschutzprojekt einverstanden ist. Ein bisschen weniger Zustimmung fanden die Revitalisierungsmassnahmen, wobei auch diese gutgeheissen wurden. Dies nicht zuletzt, weil diese unbedingt nötig sind, damit der Bund Mittel spricht, auf welche die Schwellenkooperation angewiesen ist, um das Projekt überhaupt realisieren zu können.

Was ist nun in diesem Projekt genau vorgesehen? Man möchte ein Rückhaltebecken bauen, welches ungefähr 163 000 Kubikmeter Wasser aufnehmen kann. Dafür muss ein Damm erstellt werden. Der Damm soll 4 Meter hoch und etwa 80 Meter lang werden und ermöglichen, dass bis zu einer Stauhöhe von 11 Metern Wasser aufgestaut werden kann. Dazu gehören natürlich die entsprechenden Bauwerke, um Wasser ablassen zu können. Dies einerseits im Normalfall und andererseits im Fall von Unwettern oder falls ein Notauslass notwendig würde, weil beispielsweise das Bauwerk, welches dies drosseln sollte, versagen würde. Weiter sind Revitalisierungsmassnahmen am Luterbach vorgesehen. Man wird den Gewässerraum bis auf 20 Meter erweitern. Es sind strukturbildende Massnahmen nötig, so wie das bereits an anderen Orten gemacht wurde. Es wird Totholz eingefügt, ein Einbau von Wurzelstöcken und weiteres wird geschehen. Dort, wo es nötig ist, wird das Ufer mit Blocksatz geschützt und Schwellen werden entfernt. Böschungen und Sohlen werden geschützt.

Im Rückstauraum, der durch das Rückhaltebecken und den Damm entstehen wird, ist eine Liegenschaft vorhanden, welche rückgebaut wird. Es handelt sich um ein Wohnhaus mit einem Gewerbeanteil. Dieses würde im Falle eines Hochwassers überflutet und kann dort nicht stehen bleiben. Es wurde aber eine Lösung gefunden. Die Umsiedlung des Gewerbes mit seinen Bewohnern ist bereits im Gang. Weiter muss die Kantonsstrasse auf einer Länge von 640 Metern umgelegt werden, weil auch diese im Hochwasser-Fall unter den Wassermassen verschwinden würde. Wir haben hier ein sehr hohes Kostenwirksamkeitsverhältnis von 6,6. Das heisst, dass wir für einen Franken, den wir in den Hochwasserschutz investieren, 6,6 Franken Schaden verhindern können. Vom Bund werden Werte von mehr als 1 gefordert. Wir liegen diesbezüglich sehr hoch. Wenn wir die Massnahmen durchführen, sollten die Überflutungsgebiete von Oberburg und Burgdorf zumindest wieder in die gelbe Zone zurückgeführt werden können, was wiederum Entwicklung bedeutet. Bauwillige könnten wieder bauen und sie müssten nicht, so wie es zum Teil heute der Fall ist, selber grosse Schutzmassnahmen treffen. In einzelnen Fällen dürfen sie heute gar nicht bauen, weil der Abfluss sonst nicht mehr gewährleistet werden kann.

Ich kann noch etwas zu den Terminen sagen. Eigentlich möchte man das Landumlegungsverfahren, welches auch Teil dieses Projekts war, und das Feststellungsverfahren bis im Frühling 2018 abschliessen und dann mit Bauen beginnen. Ende des Jahres 2021 möchte man das Projekt beendet haben. In der Kommission haben wir auch geprüft, ob das Projekt mit der Kulturlandinitiative vereinbar ist. Da zeigte sich, dass es den gesetzlichen Vorgaben entspricht und der Kulturlandverlust auf ein Minimum beschränkt werden kann. Das Projekt hatte eine sehr lange Planungszeit. Mit der Planung wurde nämlich bereits im Jahr 1983 begonnen. Aber es ist wohl gut, hat man sich die Zeit genommen. Man konnte immer von neuen Erkenntnissen profitieren. Heute haben wir ein ausgewogenes Projekt, welches von der Bevölkerung, den Gemeinden und allen anderen Akteuren getragen wird.

Die ganze Sache kostet auch etwas und zwar relativ viel. Das Gesamtprojekt kostet 12,9 Mio. Franken, das konnten Sie in der Botschaft lesen. Die anrechenbaren Kosten für einen Beitrag des Kantons liegen bei 11,4 Mio. Franken, was eigentlich einen Kantonsbeitrag von 2,8 Mio. Franken ausmachen würde. Hinzu kommt noch der Beitrag von 605 000 Franken für die Strassenumlegung, sodass wir einen Kredit von 3,463 Mio. Franken haben. Der Bund wird rund 7,2 Mio. Franken beisteuern mit Zusatzabgeltungen wegen guter Planung, ökologischem Mehrwert und anderem. Ich verzichte darauf, hier jede Einzelheit aufzuführen. Es gibt noch Folgekosten. Weil es überflutet werden kann, kann es sein, dass jährliche Folgekosten für die Entschädigung der Überflutungsgebiete anfallen. Diese bewegen sich aber in einem sehr kleinen Rahmen. Die BaK beantragt, den Kredit von 3,4 Mio. Franken gutzuheissen.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Gibt es Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher, die das Wort zu diesem Geschäft wünschen? – Nein. Gibt es Einzelsprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Möchte die Regierungsrätin dazu etwas sagen? – Auch nicht, dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer diesem Kreditgeschäft zustimmen möchte, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 123

Nein 0

Enthalten 0

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Der Grosse Rat hat das Geschäft einstimmig angenommen.